

# **Jahresabschluss - Seestadt Immobilien - (Wirtschaftsbetrieb der Stadt Bremerhaven nach § 26 Abs. 1 LHO) für das Wirtschaftsjahr 2017**

Inkrafttreten: 05.02.2019

Fundstelle: Brem.ABl. 2019, 96

Gemäß Ziffer 8 Absatz 3 Nummer 3 der Einzelregelungen zur Gründung und zum Betrieb des Wirtschaftsbetriebes Seestadt Immobilien hat der Immobilienausschuss wie nachstehend den Jahresabschluss 2017 von Seestadt Immobilien festgestellt und der Betriebsleitung die Entlastung erteilt:

„Der Immobilienausschuss stellt gemäß Ziffer 8 Absatz 3 Nummer 3 Einzelregelungen den mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ausgestellten Jahresabschluss 2017 fest und erteilt den Betriebsleitern, Herrn Frank Jacobsen und Herrn Holger Schneeberg, die erforderliche Entlastung.“

gez. Grantz  
Oberbürgermeister  
Vorsitzender des  
Immobilienausschusses

gez. Neuhoff  
Bürgermeister  
Vorsitzender des  
Immobilienausschusses

gez. Dr. Ehbauer  
Stadträtin  
Vorsitzende des  
Immobilienausschusses

[Anlage 1:](#) Bilanz zum 31. Dezember 2017

[Anlage 2:](#) Gewinn- und Verlustrechnung

[Anlage 3](#): Prüfungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

## **Anlagen (nichtamtliches Verzeichnis)**

[Weitere Informationen siehe rechte Spalte oben.](#)